
Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten
Conférence Suisse des Déléguées à l'Egalité entre Femmes et Hommes
Conferenza Svizzera delle Delegate alla Parità fra Donne e Uomini

Bundesamt für Berufsbildung und
Technologie BBT
Effingerstr. 27
3003 Bern

Zürich, 29. November 2006

Entwurf der Verordnung und des Bildungsplans über die berufliche Grundbildung Büroassistentin, Büroassistent EBA

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu den Bildungsverordnungen der Büroassistentin, des Büroassistenten EBA Stellung zu nehmen.

Unsere Stellungnahme ist wie folgt aufgebaut: Nach allgemeinen Bemerkungen machen wir zwei grundsätzliche Ergänzungsvorschläge, welche die gesamte Vorlage betreffen und weisen auf die wenigen Punkte hin, in denen die Sprache nicht gendergerecht ist.

I. Allgemeine Bemerkungen

Wir erachten die Entwicklung der Grundbildung zur Büroassistentin, zum Büroassistenten EBA als eine Vervollständigung des Angebots der kaufmännischen Grundbildungen, das den Grundsatz *Kein Abschluss ohne Anschluss* erfüllt. Die kaufmännische Grundbildung gehört noch immer zu den meist gewählten Grundbildungen beider Geschlechter, vielen jungen Frauen resp. jungen Männern aber ist aufgrund ihres zum Zeitpunkt der Berufswahl vorhandenen Bildungsstands und Leistungsvermögens der Zugang verwehrt. Um diese Lücke möglichst schnell zu schliessen, wäre es wünschenswert, wenn dieses Angebot idealerweise bereits im **Ausbildungsjahr 2007/2008** von Interessentinnen und Interessenten genutzt werden könnte.

Wir begrüssen sehr, dass geeigneten Lernenden im 2. Lehrjahr Ergänzungsfächer angeboten werden, die sie gezielt auf den Übertritt in das Profil-B der kaufmännischen Grundbildung vorbereiten. Dies ermöglicht einer der Zielgruppen der EBA-Grundbildung - junge Frauen und Männer, welche das Anforderungsprofil für die Basisbildung **noch nicht erfüllen** – den ihnen adäquaten Einstieg in eine EFZ-Grundbildung. Gleichzeitig erachten wir es aber auch als sehr wichtig, dass die Grundbildungen mit Attest auf diejenigen jungen Frauen und jungen Männer beschränkt werden, die nicht in der Lage sind, direkt in eine EFZ-Ausbildung einzusteigen. Die bis vor Kurzem angebotene vergleichbare Ausbildung zur Büroangestellten,

zum Büroangestellten gehört zwar zu den neutralen Berufen (d.h. die Verteilung der Geschlechter ist mindestens 30:70), aber die Zahlen der letzten Jahre zeigen, dass diese Ausbildung mehrheitlich von jungen Frauen (68% im Jahr 2004) absolviert wurde. Da junge Frauen immer noch tendenziell kürzere Ausbildungswege wählen als junge Männer, würden wir es sehr bedauern, wenn sie dazu motiviert würden, *bewusst eine kürzere Ausbildung und ein einfacheres Anforderungsprofil zu suchen* (Erläuterungen zur Vernehmlassung, S. 2).

Um die Transparenz für EBA-Absolventinnen und -Absolventen zu erhöhen, schlagen wir deshalb folgende Ergänzung in der Verordnung über die berufliche Grundbildung vor:

Art. 3 **Standortbestimmung**

ergänzen

- 7 Erreicht die lernende Person ..., so hat sie das Recht, Ergänzungsfächer zu besuchen im Hinblick auf einen Eintritt ins **zweite Lehrjahr** des B-Profil der kaufmännischen Grundbildung nach Abschluss der Attestausbildung.

Die Lernenden in einer kaufmännischen EBA-Ausbildung sind in einer besonderen Situation: Sie haben sich für einen Bereich der Arbeitswelt entschieden, der hohe Anforderungen an sie stellt. Ihr Einstieg in die Berufswelt basiert aber auf einer tieferen Qualifikationsstufe. (Aus diesem Grund begrüßen wir es sehr, dass einzelne Richtziele (2, 7) in der Bildungsverordnung die Kompetenzstufen 4 bis 6 beinhalten. Das Erreichen dieser anspruchsvollen Richtziele ist eine gute Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben.) Aber auch von Lernenden, die den nächsten Schritt – den Übertritt in die Grundbildung B-Profil – nicht erreichen können, wird lebenslanges Lernen erwartet, wollen sie ihre Arbeitsmarkttauglichkeit festigen oder erhalten. Zudem ist die Fähigkeit, in geschlechtergemischten Gruppen kompetent kommunizieren zu können, für alle jungen Frauen resp. jungen Männer in der EBA-Grundbildung zentral, da sie in einem Dienstleistungsberuf tätig sind, in dem *die adressatengerechte und situativ angepasste Kommunikation im Zentrum aller kaufmännischen Aktivitäten steht*.

Wir würden es darum sehr begrüßen, wenn die Ausbildung die **Auseinandersetzung mit der Genderkompetenz** (Umgang mit der Kundschaft, Team- und Kommunikationsfähigkeit) sowie mit der **Entwicklung von Lebensentwürfen** (lebenslanges Lernen) als einen Teil der Sozial- und Selbstkompetenzen beinhalten würde.

II. Ergänzungsvorschläge

1. Genderkompetenz in der Ausbildung

Es ist zu erwarten, dass der neue Beruf der Büroassistentin, des Büroassistenten junge Frauen und Männer gleichermaßen anspricht. Im beruflichen Alltag arbeiten sie in geschlechtergemischten Teams und kommen mit Kundinnen und Kunden in Kontakt. Dieser stark kunden- und kundinnenorientierte Beruf verlangt von den jungen Berufsleuten ein hohes Mass an Kommunikationsfähigkeit, um *auf die Bedürfnisse verschiedener Anspruchsgruppen einzugehen* (kundenorientiertes Verhalten). Büroassistentinnen und Büroassistenten müssen demzufolge über einen genderkompetenten Kommunikationsstil verfügen, um die Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kolleginnen wie auch die Arbeit für Kundinnen und Kunden so zu gestalten, dass sie *den Erfolg des Unternehmens nachhaltig sichern* können. In diesem Zusammenhang bedeutet Genderkompetenz, Frauen resp. Männer mit geschlechtsspezifischen Verhaltensweisen oder Bedürfnissen zu verstehen und darauf reagieren zu können. Je bedürfnisgerechter die angehenden Fachpersonen Kolleginnen und Kollegen oder die Kundschaft als Frauen resp. als Männer erfahren und behandeln, desto wirkungsvoller ist die Interaktion und desto erfolgreicher nehmen sie ihre Aufgaben wahr.

Junge Männer wie Frauen müssen dabei unterstützt werden, ein genderkompetentes Verhalten und einen kooperativen Kommunikationsstil zu entwickeln und im Alltag anzuwenden, um zielorientiert und bedürfnisgerecht mit Kolleginnen und Kollegen umgehen oder auf Kundinnen und Kunden eingehen zu können.

Um die jungen Berufsleute optimal auf diese Aufgaben vorzubereiten, schlagen wir darum folgende Erweiterung der Verordnung und des Bildungsplans vor:

Verordnung über die berufliche Grundbildung

Art. 7 Selbst- und Sozialkompetenzen

ergänzen

h Teamfähigkeit/Zusammenarbeit *in geschlechtergemischten Gruppen*

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung

Sozial- und Selbstkompetenzen

ergänzen

Kunden- und kundinnenorientiertes Verhalten

(...) Büroassistentinnen und Büroassistenten zeigen beim Umgang mit der **Kundschaft, den Lieferantinnen und Lieferanten sowie Auftraggebenden** ein situationsgerechtes und **genderkompetentes** Verhalten.

Teamfähigkeit/Zusammenarbeit *in geschlechtergemischten Gruppen*

(...) Büroassistentinnen und Büroassistenten sind fähig, **mit Frauen und Männern zusammen zu arbeiten**, sich auch in ein **geschlechtergemischtes** Team einzubringen sowie konstruktiv und engagiert mitzuarbeiten.

2. Entwicklung von Lebensentwürfen

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Grundbildung, der vor allem für die jungen Frauen von grosser Bedeutung ist, ist die Auseinandersetzung mit den eigenen Lebensentwürfen (lebenslanges Lernen, berufliche Laufbahn, Familienarbeit) und mit der Entwicklung der Perspektive einer lebenslangen Berufstätigkeit. Untersuchungen zeigen, dass junge Frauen ihr Berufsleben anders anpacken als junge Männer. Im Gegensatz zu den jungen Männern, die mit der Berufswahl immer auch eine lebenslange Erwerbstätigkeit einplanen, berücksichtigen die jungen Frauen schon bei der Berufswahl ihre eventuelle spätere Familienphase. Gespräche mit jungen Frauen und Männern anlässlich der Pilotveranstaltungen von Profil+, einem Projekt verschiedener Fachstellen für Gleichstellung im Rahmen des Innovationsfonds des BBT, haben gezeigt, dass sich diese Haltung auch zum Zeitpunkt der LAP nicht wesentlich verändert hat. Im Gegensatz zu den jungen Männern planen auch dann viele junge Frauen die Familienphase nach ein paar Jahren beruflicher Erfahrung ein und können sich einen teilweisen oder gar ganzen Ausstieg aus dem Berufsleben vorstellen. Sie entwickeln seltener Lebensperspektiven, die eine lebenslange Erwerbstätigkeit beinhalten und erachten es auch als weniger notwendig, sich weiterzubilden oder gar ein Leben lang zu lernen. Deshalb sollten die jungen Frauen dabei unterstützt werden, schon während der Grundbildung moderne Lebensentwürfe zu entwickeln und so ihr Potenzial voll auszunutzen.

Für EBA-Absolventinnen und Absolventen ist es nicht einfach, sich auf ein lebenslanges Lernen einzustellen. Oft haben sie wenig Selbstvertrauen in Bezug auf ihr Lernvermögen. Aber gerade von ihnen werden besondere Anstrengungen in Bezug auf die Arbeitsmarkttauglichkeit erwartet. Darum würden wir es begrüßen, wenn die Lernenden während der Grundbildung dabei unterstützt würden, sich konkret mit ihrer persönlichen

Weiterentwicklung und ihrer beruflichen Laufbahn auseinandersetzen zu können und schlagen darum folgende Ergänzungen vor:

Sozial- und Selbstkompetenzen

ergänzen:

Erkennen und Reflektieren eigener Fähigkeiten

(...) müssen Büroassistentinnen und Büroassistenten ihre Fähigkeiten realistisch einschätzen **und wenn nötig erweitern** können. (...)

Lernbereitschaft

(...) und sind bereit, Neues zu lernen und sich auf ein lebenslanges Lernen einzustellen. **Sie sind sich der Notwendigkeit einer lebenslangen Berufstätigkeit bewusst und können ihre berufliche Laufbahn konkret planen und umsetzen.**

III. Gendergerechte Sprache

Wir möchten betonen, dass die Sprache im Entwurf weitgehend gendergerecht ist. Gerade darum fällt es auf, wenn da und dort auf die weibliche Form verzichtet wurde.

Verordnung

Art. 5

a. Umgang **mit Kundinnen** und Kunden

Art. 8

1 Die **Anbietenden** der Bildung (...)

Bildungsplan

Im Bildungsplan wird immer dann auf die weibliche Form verzichtet, wenn es sich um ‚Drittpersonen‘ handelt, z.B. Kunden, Lieferanten, Auftraggeber usw.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten

Kathrin Schafroth, Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich FFG
(Kontakt: FFG, Kasernenstr. 49, 8090 Zürich)